

## Fördervoraussetzungen für Jungunternehmen und Unternehmen (Gültig bis auf Widerruf)

### Fördervoraussetzungen für Jungunternehmen

- Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer Wien.
- Jungunternehmer sind **natürliche Personen**, die unabhängig vom Lebensalter erstmals eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben oder die während der letzten 7 Jahre vor der neuerlichen Aufnahme keiner wirtschaftlich selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind und deren Gründung zum Zeitpunkt der Beratungsanmeldung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.
- **Personengesellschaften sowie juristische Personen** gelten als Jungunternehmen, wenn auf den/die handelsrechtliche/-n Geschäftsführer/-in die obige Definition zutrifft und diese Person mit mindestens 25% direkt an der Personengesellschaft bzw. juristischen Person beteiligt ist.
- Es gelten die [Förderrichtlinien](#) für geförderte Beratungen der Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien. Auf geförderte Beratungen, die im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel angeboten werden, besteht kein Rechtsanspruch.

### Fördervoraussetzungen für Unternehmen

- Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer Wien.
- Es gelten die [Förderrichtlinien](#) für geförderte Beratungen der Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien. Auf geförderte Beratungen, die im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel angeboten werden, besteht kein Rechtsanspruch.